

## Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Urbich am 03.01.2017

---

<b>Sitzungsort:</b>	Bürgerhaus, Urbicher Anger 4, 99098 Erfurt-Urbich
<b>Beginn:</b>	18:15 Uhr
<b>Ende:</b>	18:45 Uhr
<b>Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Sitzungsleiter/in:</b>	Herr Fitzenreiter
<b>Schriftführer/in:</b>	Frau Weiß

### Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
3.1.	Verwendung der § 16 Mittel der Ortsteilverfassung - Ton- nenfeuerfest	<b>0006/17</b>
3.2.	Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nut- zungsordnung	<b>0009/17</b>
4.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
5.	Ortsteilbezogene Themen	

6. Informationen
7. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 22.11.2016

I. **Öffentlicher Teil**

**Drucksachen-  
Nummer**

1. **Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister**

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. **Änderungen zur Tagesordnung**

**beschlossen Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Der Ortsteilbürgermeister stellt aufgrund von Dringlichkeiten den Antrag auf Änderung der Tagesordnung. Folgende Tagungsordnungspunkte soll als Nachtrag zur Tagesordnung aufgenommen werden:

3.1. - Verwendung der § 16 Mittel der Ortsteilverfassung – Tonnenfeuerfest

3.2. - Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nutzungsordnung

Die Dringlichkeit wird mit der zeitnahen Verwendung der Mittel begründet. Die Dringlichkeit wird einstimmig bestätigt. Somit wird die Tagesordnung um die Punkte 3. 1. und 3.2. erweitert.

3. **Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR**

3.1. **Verwendung der § 16 Mittel der Ortsteilverfassung - Tonnenfeuerfest**

**0006/17**

**mit Änderungen beschlossen Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss:

Entsprechend § 18 (a) i. V. m. § 19 der Ortsteilverfassung - Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt - werden dem Ortsteilbürgermeister zur Vorbereitung und Durchführung des diesjährigen Tonnenfeuerfestes finanzielle Mittel in Höhe von 400,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

- 3.2.            Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen            0009/17  
im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nut-  
zungsordnung**

**beschlossen Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss:

Entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 2 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt vom 22. Juni 2016 werden die Mieteinnahmen für die Ausstattung und bauliche Unterhaltung des Bürgerhauses gemäß § 8 Abs. 1 b der Ortsteilverfassung und unter Voraussetzung der Bestätigung des Haushaltes verwendet.

Die geschäftsführende Dienststelle, hier D01 - Sachgebiet Ortsteilbetreuung, wird beauftragt den Beschluss entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 1 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt vom 22. Juni 2016 umzusetzen und erforderliche Absprachen mit den Fachämtern zu führen.

Der Ortsteilbürgermeister entscheidet über notwendige Maßnahmen und den Erwerb von erforderlichen Vermögensgegenständen.

**4.                Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR**

Es liegen keine Entscheidungsvorlagen des Ortsteilrates vor.

**5.                Ortsteilbezogene Themen**

Der Ortsteilbürgermeister zieht ein positives Resümee über die Verteilung der finanziellen Mittel bezgl. § 4 und § 16 Mittel der Ortsteilverfassung.

Für 2017 wird auf eine frühere Bestätigung des Haushaltes und damit auf die frühere Freigabe der Mittel gehofft.

Bezgl. der § 4 Mittel der Ortsteilverfassung schlägt der Ortsteilrat für 2017 die Schaffung eines Abstellraumes für die Unterbringung von z. B. Zelten, Banktischgarnituren etc. vor, die derzeit für den Ortsteilrat in der Urbicher Gemeinschaftsschule aufbewahrt werden. Auf Grund von Platzmangel in der Schule kann die jetzige Lagerung in der Schule nicht auf Dauer garantiert werden.

Es wird vorgeschlagen im Bürgerhaus unter der Eingangstreppe (Stützpunktbereich) einen Raum mit Trennwänden zu schaffen, da der Ansicht des Ortsteilrates nach der Aufenthaltsraum des Stützpunktes genügend Fläche bietet. Eines der Fenster müsste gegen eine Außentüre ausgetauscht werden, damit die Räumlichkeiten von außen betreten werden können.

→ Die Ortsteilverwaltung wird gebeten das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung prüfen zu lassen, ob das Vorhaben umgesetzt werden kann.

## 6. Informationen

Es liegen keine Informationen vor.

## 7. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 22.11.2016

**bestätigt Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### Beschluss:

Die Niederschrift wird bestätigt.

gez. Fitzenreiter  
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Weiß  
Schriftführer/in